

Weitere Anregungen

Achten Sie darauf, welcher Dienstleister die Betreuung übernimmt. Erfahrung im sozial-pflegerischen Bereich, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind dabei wichtige Kriterien.

Viele etablierte Anbieter stellen mittlerweile eine technisch zuverlässige Hausnotrufanlage bereit. Die Art der Hilfe sollte vorab im Betreuungsvertrag konkret beschrieben sein.

Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit wird eventuell der Betreuungsvertrag hinfällig und ein Umzug in ein Pflegeheim sinnvoll. Beachten Sie diesbezüglich die Klauseln im Vertrag. Die Anbindung einer betreuten Wohnanlage an ein benachbartes Heim sichert häufig ein Vorbelegungsrecht.

Im Einzelfall können Sozialhilfeleistungen beantragt werden, um die höhere Miete und den Mehrbedarf durch die Betreuungspauschale zu finanzieren. Das Sozialamt vor Ort erteilt dazu weitere Auskünfte.

Was leistet Betreutes Wohnen?

Zusätzlich zum Wohnraum wird ein **Grund-** und ein **Wahlservice** geboten. (vgl. Tabelle)

Das Betreuungsangebot enthält folgende Leistungen:

- Hausnotruf mit Verbindung zu einer Notrufzentrale,
- Unterstützung bei kurzfristigen Erkrankungen,
- Hilfestellungen bei Pflegebedürftigkeit,
- Essensangebot für Senioren,
- Vermittlung von z. B.
 - Reinigungsdiensten,
 - Wäschepflege und
 - Fahrdiensten.



Diese Wohnform ist ein wichtiger und sinnvoller Baustein in der Angebotspalette für ältere und pflegebedürftige Menschen.

Auskunft und Beratung

Für eine weiterführende Beratung zum Betreuten Wohnen oder in allen Fragen rund um Alter und Pflege stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Wir beraten, helfen
und engagieren uns für Sie!**

Rufen Sie an! **09 41/50 21 - 139**

Informieren Sie sich auch im Internet.
altenhilfe-caritas.de

caritas Regensburg

Caritasverband für die
Diözese Regensburg e.V.

Von-der-Tann-Straße 7 · 93047 Regensburg
heimberatung@caritas-regensburg.de



caritas Regensburg

Caritasverband für die
Diözese Regensburg e.V.

beraten | helfen | engagieren



Betreutes Wohnen

Ein kleiner Ratgeber

Wir pflegen Menschlichkeit.

Was ist Betreutes Wohnen?

Auf einen Blick

»Betreutes Wohnen für Senioren« bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die Wohnung kann in der Regel gemietet oder gekauft werden.

Aus Gründen der eigenen Sicherheit ist es zum Beispiel im Falle von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sinnvoll, bedarfsgerechte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erst recht, wenn familiäre und nachbarschaftliche Hilfe nicht möglich ist oder die bisherige Wohnung durch Lage und Grundriss eine selbstständige Lebens- und Haushaltsführung erschwert.

Der Begriff »Betreutes Wohnen für Senioren« ist keine geschützte Bezeichnung. Diese Wohnform unterliegt nicht der staatlichen Aufsicht, wie es für Alten- und Pflegeheime der Fall ist. Sowohl die Baukonzeptionen als auch die Betreuungskonzepte unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Die Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform »Betreutes Wohnen für ältere Menschen« sind in einer DIN-Norm geregelt (DIN 77800).

Wohnraum, Grund- und Wahlservice sollten nebenstehende Voraussetzungen erfüllen:



Angebotsumfang

Wohnung/ Wohnanlage

- **barrierefrei** und **rollstuhlgerecht**, auf die Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen ausgerichtet
- **gute Erreichbarkeit** und Integration ins Gemeinwesen
- Sicherheit und sozialer Anschluss durch **Gemeinschaftsräume** oder Anbindung an ein **Alten- und Pflegeheim in der Nachbarschaft**
- **zentrale Lage** in der Nähe von Geschäften, Arztpraxen, Apotheken, Banken und Post, erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder organisierten Fahrdiensten

Kosten

Je nach Bauart und Gestaltung liegt der Preis sowohl für Eigentumserwerb als auch für Miete um etwa **15 bis 20 Prozent über dem ortsüblichen Preisniveau**.

Grund- und Betreuungs- service

- **haustechnischer Service** und eine **Hausnotrufanlage** zur täglichen Entlastung und Sicherheit
- eine zu festen Sprechzeiten und telefonisch erreichbare **Kontaktperson**
- bestenfalls tägliche, andernfalls so bemessene **Sprechzeiten**, dass je nach Zahl der Bewohner ausreichend Zeit für die Betreuung zur Verfügung steht
- genaue Beschreibung und **konkrete Benennung** der Leistungen

Ein Betreuungsvertrag ist immer zusätzlich abzuschließen. Dafür wird eine **Pflichtpauschale** erhoben, die von **unter 100 Euro bis 500 Euro** reichen kann. Diese Pauschale ist **unabhängig von der Inanspruchnahme** zu entrichten.

Wir empfehlen unbedingt einen **Preis-Leistungsvergleich**.

Wahlservice

- pflegerische und hauswirtschaftliche **Hilfen** sowie weitere Dienstleistungen wie Fahrdienste oder Versorgung der Haustiere **auf Abruf**
- **Vermittlung** und **Koordination dieser Hilfen** durch die Betreuungs- bzw. Kontaktperson
- **Wahlfreiheit** hinsichtlich **Angebotsumfang**

Für diesen Service fällt nur dann eine **Gebühr** an, **wenn Leistungen gewählt werden**.

Pflegerische Hilfen bieten in der Regel professionelle ambulante Pflegedienste an. Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die Krankenkassen bzw. Pflegekassen die Kosten.